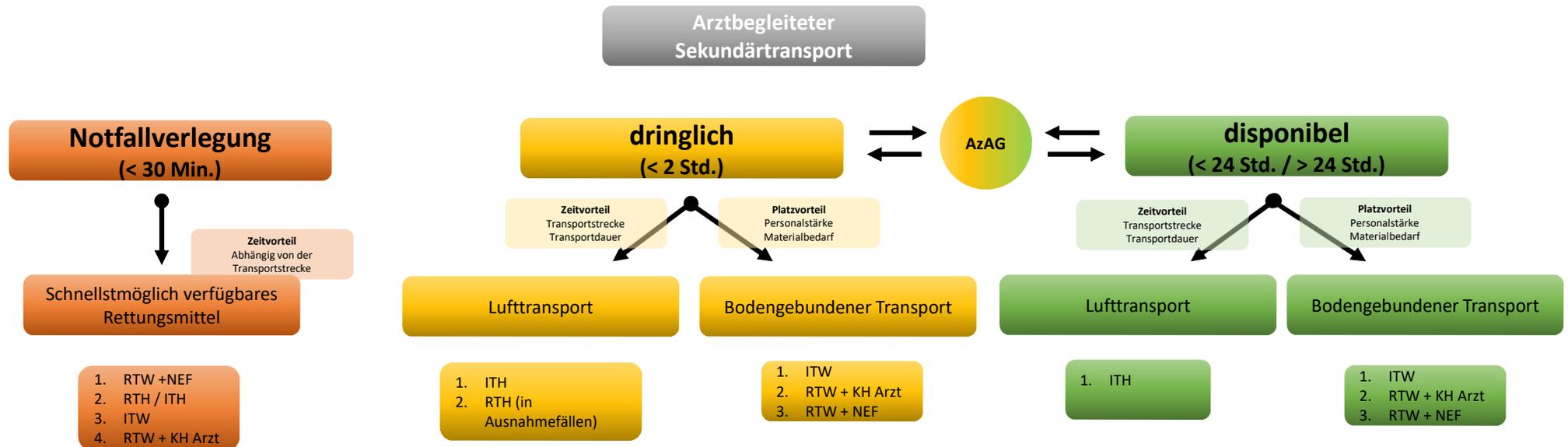


Entscheidungsbaum Intensivtransport



**ggf. Telemedizin bei Verfügbarkeit in Betracht ziehen*

**Alle Zeitangaben beziehen sich auf die Ankunft (Status 4) des Rettungsmittels am abgehenden Krankenhaus*

Intensivtransport:

Sekundäreinsatz zur Beförderung eines intensivüberwachungs- und behandlungspflichtigen Patienten, bei der Notarzt und Rettungsfachpersonal mit besonderer intensivmedizinischer Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsdienstfahrzeug erforderlich sind.

Arztbegleiteter Sekundärtransport:

Die Beförderung von Patienten zwischen zwei klinischen Einrichtungen, die während der Beförderung aus medizinischen Gründen der Betreuung oder Überwachung durch einen qualifizierten Arzt bedürfen

Notfallverlegung (< 30 Minuten):

Sofortige Transporte, deren zeitlicher Aufschub aus Gründen vitaler Gefährdung bzw. schwerwiegender Folgen für das Leben und die körperliche Unversehrtheit nicht möglich ist.

Dringlich (< 2 Stunden):

Schnellstmöglicher Transport aus nicht vitaler Indikation. Jeder Transport, der am Zielkrankenhaus der unmittelbaren therapeutischen und oder diagnostischen Maßnahmen dienen soll.

Disponibel (<24 Std. / > 24 Std.):

Planbare Transporte, für die der Verlegungszeitpunkt im Stunden bzw. Tagebereich disponiert werden kann.

Arzt-zu-Arzt-Gespräch (AzAG):

Für über die KoST (Koordinierungsstelle für Intensivtransporte) disponierte Intensivtransporte ist ein AzAG (Arzt des disponierten Rettungsmittels und Arzt des Patienten abgehenden Krankenhauses) **grundsätzlich** erforderlich!

Die Dringlichkeit des Transportes kann durch die KoST nach Rücksprache Arzt des disponierten Rettungsmittels überdacht und ggf. geändert werden.

Rettungsmittel:

RTW: Fahrzeug, das für die erweiterte Behandlung, erweiterte Überwachung und den Transport von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist

NEF: Sonderfahrzeug für den Rettungsdienst, das sich zum Transport des Notarztes und weiterer Personen sowie der medizinischen und technischen Ausrüstung für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen von Notfallpatienten besonders eignet

RTH: Zur Durchführung von Primäreinsätzen im Rettungsbereich für notfallmedizinische Versorgung ausgerüsteter und ausgestatteter Hubschrauber, der auch Notfallverlegungen nach Vorgabe MI im regionalen Bereich durchführen kann

ITW: zusätzlich für den Transport von Intensivpatienten ausgerüsteter und ausgestatteter Hubschrauber

ITW: Bodengebundenes Rettungsmittel zur Beförderung eines Intensivpatienten unter kontinuierlicher Aufrechterhaltung der intensivmedizinischen Überwachungs- und Therapiemaßnahmen und besetzt mit Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation

Personalqualifikation ITW:

Ärztliches Personal:

Die Empfehlungen der DIVI stellen die Mindestanforderungen an die Qualifikation des für die Durchführung von Intensivtransporten vorgesehenen ärztlichen Personals dar.

Nicht-Ärztliches Personal:

Der Fahrzeugführer (Fahrer) sollte mindestens die Qualifikation eines Rettungssanitäters (RS) besitzen.

Der Transportführer (der den Patienten Betreuende) sollte die Qualifikation eines Notfallsanitäters (NotSan) und eine Weiterbildung nach den Empfehlungen der DIVI aufweisen.

Alternativ kann hier auch Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (gemäß den Empfehlungen der DIVI) eingesetzt werden.